

3319/J XX.GP

der Abgeordneten Kampichler
und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die Vorgangsweise der Richter bei Scheidungen.

In letzter Zeit wird sowohl von den Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften als auch von betroffenen Gemeinden darüber Klage geführt, daß vor allem Frauen nach Scheidungen gezielt Sozialhilfeanträge stellen. Bei genauerer Hinterfragung bezüglich Unterhaltsverpflichtungen ihrer früheren Ehegatten verweisen diese darauf, daß der Richter bei der Scheidung auf eine einvernehmliche Lösung gedrängt und die Frau motiviert hat, einer geringen Unterhaltszahlung zuzustimmen, weil die öffentliche Hand ohnehin verpflichtet ist, den Unterhalt in Form von Sozialhilfe zu gewährleisten.

Deshalb richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende Anfrage

- 1) Stimmen Sie mit der Vorgangsweise einiger Scheidungsrichter überein und sind Ihnen ähnliche Fälle bekannt, in denen der Richter bei der Scheidung auf eine einvernehmliche Lösung gedrängt und die Frau motiviert hat, einer geringen Unterhaltszahlung zuzustimmen, weil die öffentliche Hand ohnehin verpflichtet ist, den Unterhalt in Form von Sozialhilfe zu gewährleisten?
- 2) Sind Sie bereit, die Richter bezüglich den Folgen der Spruchpraxis aufzuklären?
- 3) Sind Sie bereit, Schritte einzuleiten, damit Richter von dieser Spruchpraxis abkommen?